

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 12

Artikel: "Frevel im Hause Gottes"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WORT DES THEOLOGEN

«Frevel im Hause Gottes»

ZS. Letzten Herbst brauste ein kleiner Sturm durch die deutsche, protestantische Öffentlichkeit. Der streitbare Theologe Prof. Thielicke hatte im Hamburger «Sonntagsblatt» gegen die Verfilmung einer Trauszene in der protestantischen Kirche des hannoveranischen Städtchens Malente einen Artikel veröffentlicht, der zu leidenschaftlichen Diskussionen führte. Die Auseinandersetzung berührt grundlegend das Verhältnis von Kirche und Film, so daß wir darauf zurückkommen, nachdem sich die Gemüter etwas beruhigt haben.

Die Kirche von Malente war vom Pfarrer mit Zustimmung der dortigen Kirchenleitung für Aufnahmen zum Film «Hochzeit auf Immenhof» zur Verfügung gestellt worden. Statt eines Schauspielers, wie in solchen Fällen üblich, hatte der Ortspfarrer selbst die Trauung vollzogen. Prof. Thielicke nannte das «eine apokalyptische Maskerade» und einen «Frevel im Hause Gottes». Der Pfarrer habe sich «für eine Situation hergegeben, die gar nicht ernst gemeint war, die nicht einmal einen irregeleiteten Ernst hatte, sondern die reines Theater war.» Er habe in Wirklichkeit ein «Uebersoll an zeremoniellem Zauber» erfüllt. Gegen kirchliche Szenen in einem Film, die von Schauspielern bestritten und mit Geschmack gemacht seien, könne man nichts einwenden. Der Film «Nachtwache» habe gezeigt, wie man so etwas «ohne Pannen» machen könne. Diese Auseinandersetzung mit den Herstellern der «Hochzeit auf Immenhof», die sich «einen echten Pfarrer leisten können», habe nichts zu tun mit «religiöser Prüderie».

Es kam in der Folge zu einer administrativen Untersuchung, die mit der vorläufigen Beurlaubung des Pfarrers endete. Nach Angabe der Kirchenleitung sei er davon überzeugt gewesen, durch die Darstellung der Trauung «einen ersten, volksmissionarischen Beitrag» zu erfüllen. Die Produktionsgesellschaft verteidigte sich mit der Behauptung, bei der beanstandeten Trauung habe es sich nicht nur um eine «Film-Hochzeit» gehandelt, vielmehr habe der Pfarrer von Malente das Schauspieler-Ehepaar Paul Klinger - Karin Anderson, das im Film getraut wird, auch in Wirklichkeit getraut. Dieses Paar, das schon längere Zeit standesamtlich getraut sei, habe auf diese Weise seine kirchliche Trauung nachgeholt. Diesen Angaben steht jedoch die Tatsache entgegen, daß die Trauung weder vorher angekündigt noch im Kirchenbuch registriert wurde. Auch habe, wie mitgeteilt wird, der Pfarrer die Brautleute bei der Trauung nicht mit ihren wirklichen, sondern mit ihren Filmnamen angeredet. Das «Brautpaar» gab dies zu, betonte jedoch, daß die Filmarbeit in der Kirche von Malente «mit sehr viel Takt und sehr viel Respekt» vor sich gegangen sei. Klinger fügte hinzu: «Für meine Frau und für mich und alle, die bei dieser Szene dabei waren, war es kein Frevel, kein Theater, keine Entweihung. Im Gegenteil, es bewegte alle höchster, sittlicher Ernst. Meine Frau und ich, die wir vor dem Pfarrer, der heute angeklagt wird, an seinem Altar gekniet haben (es handelt sich um eine lutherische Kirche), sind in seinem Glauben erzogene und seit unserer Kindheit gläubige Menschen... Und zur Frage Prof. Thielickes, wie sich wohl das nächste Brautpaar fühlen müsse, das an diesen, wie er meint «entweiheten» Altar tritt, ... können wir nur sagen, hoffentlich tritt es an ihn so glücklich und so gläubig, so froh und so ernsthaft wie wir».

Die Filmwirtschaft wehrte sich ihrerseits für die Szene. Der Produzent des Films erklärte u. a. «Wir haben die Trauszene besten Glaubens und guten Willens gedreht... mir tut nur der arme Pfarrer von Malente leid, der inzwischen beurlaubt wurde, und von dem Prof. Thielicke in Hamburg sagte, er wolle nicht eher ruhn, als bis der Pfarrer seines Amtes enthoben sei». Die Fachkorrespondenz «Bild-Telegramm» meinte: «Wir können nur bedauern, wenn ein filmfreundlicher Pfarrer dafür bezahlen muß, daß der Versuch einer Zusammenarbeit zwischen Film und Kirche für diesmal mißlang.» Die Korrespondenz «Starpfeß» schrieb: «Wie weltfremd muß dieser angesehene Mann leben, wenn er sich in solchen Sätzen ereifert.»

Die Kirchenbehörden machten sich in der Folge die Stellungnahme von Bischof Dibelius zu eigen, wie der Informationsdienst «Kirche und Film» berichtet, auf dessen Darstellung wir uns hier stützen.

«Die Film-Hochzeit von Malente hätte unter keinen Umständen geschehen dürfen», hatte dieser erklärt. «Verkündigung kann niemals gespielt werden. Weder ein Gemeinde-Gottesdienst noch irgendeine kirchliche Amtshandlung kann für den Film aufgebaut werden, um dem Publikum den Eindruck einer wirklichen, geistlichen Handlung zu geben». Andererseits wurde «entschieden und einmütig» der Ton des Artikels von Prof. Thielicke abgelehnt. Dieser mußte auch sonst scharfe Kritik in Kauf nehmen. «Unbegreifliches Geltungsbedürfnis», «eifernder und sicher schriftgelehrter Professor», Verdächtigung, «er hätte sich vielleicht selbst gern im Film gesehen» usw. wurden gegen ihn geltend gemacht. Er rechtfertigte sich mit dem Argument, es sei ihm bei seinem Angriff «um die Erhaltung der Glaubwürdigkeit der Kirche» gegangen. «Wäre dies die Kirche — aber sie ist es gottlob nicht, — würde ich lieber in einer stillen Ecke meine Bibel lesen und mit meiner Familie abends einen Choral singen, als einem so fragwürdigen Verein anzugehören und mit Opium für das Volk zu handeln...»

Nachdem die Diskussion abgeflaut und der «Taifun vorübergestürmt war», mußte eine grundsätzliche Erörterung kommen. Der Film lief überall weiter samt der angefochteten Trauszene. Sie setzte denn auch verschiedentlich ein; uns liegt eine Antwort von Pfarrer Dr. Petersmann in Hannover an Prof. Thielicke in Form eines Briefes an seine Freunde vor.

Es heißt darin, der Maßstab, mit der solche Angelegenheiten gemessen sein müßten, laute: Ob bei dem Spiel die Kirche zum Theater wird oder das Theater zur Kirche. Das heißt, ob das Spiel an dem betreffenden Punkt mit dem Ernst der Verkündigung durchstößt.

Wie die grotesken Figuren in alten, gotischen Domen, lauerten die Dämonen der Welt auch noch an den Kanzeln. Der Schlagschatten der Eitelkeit könne auch die Predigt in einem Augenblick überfallen. Aber ebenso könne auch umgekehrt ein Durchstoß von Verkündigungsernst ein jedes «Spiel» im Augenblick zur Kirche machen. Es geht also grundsätzlich um den Ernst der Verkündigung, ob er herrscht oder vorbricht, auch im Spiel an seinem Punkt durchstößt. Von diesem Grundsatz ist nichts ausgenommen, weder Kirche noch Altar noch Kanzel, weder Predigt noch Sakrament noch der Pfarrer selbst. In einem Mysterienspiel springt der Teufel auf den Tisch des Herrn und hockt sich hin, in der «Nachtwache» stand die Kirche von Geismar zur Verfügung und das Sakrament der Taufe ragt dort hinein. «Tagebuch eines Landpfarrers», Greens «Schnapspriester» («The Fugitive») seien mit Kirche und Taufe eindrückliche Verkündigung.

Man hat sich auf bewährte Regel und den Takt berufen. Aber das sind vorletzte Fragen. Auch der in der Polemik die Hauptrolle spielende Punkt, ob alles nur «Spiel» gewesen sei, trifft nicht die entscheidende Frage. Es kommt hier einzig darauf an, ob in diesem Einsatz die Kirche Theater wird oder das Theater Kirche. Der angegriffene Pfarrer hat seine Ueberzeugung unzulänglich und verletzbar verteidigt, wenn er erklärt, er habe das Bild einer schlichten, evangelischen Trauung für sonst kirchlich nie erfaßte Kinobesucher wirksam eindrucksfähig machen wollen, wo doch im Film breithin immer katholische Weihehandlungen gezeigt würden. Diese Ausdrucksweise ist aber nicht entscheidend, sondern nur, was damit sachlich gemeint ist: ob hier ein Ruf, ein Auftrag beginnt, gehört und vollzogen ist, und ob ein Einschlag und Durchstoß von Verkündigung das Spiel zum Ernst hat machen wollen und können. Für Leute, die den Film gesehen haben, sei die eigentümliche Würde der Trauszene sichtbar geworden, etwas «Ganz anderes», das da in den banalen Film hineingekommen sei. Ein solcher Einschlag des «Ganz anderen» in ein kirchenfernes, breites Publikum könnte wenigstens punkthaft heilsam wirken.

Es liegt hier die Möglichkeit eines Wagnisses vor. Ob es im vorliegenden Fall gelungen ist, ist vielleicht eine andere Frage. Die kirchliche Ordnung kann es nur schwer in sich einbauen, Risiko- und Aergernisvermeidung stehen im Weg, auch die Frage des Taktes. Aber es gibt auch den Ruf, in das Spiel hinein die Verkündigung zu wagen.